

verstärkt am Kampf um das einheitliche, friedliebende, demokratische und unabhängige Deutschland teilnehmen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat das Staatssekretariat vor allem folgende Aufgaben durchzuführen:

(1) Koordinierung der Arbeit des Staatssekretariats mit den örtlichen Organen der Staatsmacht. Im besonderen die:

- a) Führung des ideologischen Kampfes für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft, insbesondere für die Heranziehung des gewerblichen Mittelstandes hinsichtlich seiner Aufgaben bei der Verwirklichung des neuen Kurses;
- b) Verwirklichung der Politik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber dem gewerblichen Mittelstand in der Arbeitsweise der staatlichen Organe;
- c) Klärung und Abstimmung von Grundsatzfragen der örtlichen Wirtschaft mit den Ministerien und Staatssekretariaten;
- d) Einleitung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Kader der örtlichen Wirtschaft;
- e) Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung der örtlichen Wirtschaft, insbesondere durch ihre Mitarbeit in den Aktiven der Ständigen Kommissionen der Bezirks- und Kreistage;
- f) Schaffung von Voraussetzungen für Wettbewerbe im Rahmen der Deutschen Demokratischen Republik, der Bezirke und Kreise;
- g) Ausarbeitung von Analysen über Spezialprobleme der Produktion und der Materialausnutzung;